



BUND für Umwelt
und Naturschutz
Deutschland e.V.
Friends of the Earth Germany

Landesverband
Thüringen e.V.

Abs.: BUND Thüringen, Trommsdorffstr. 5, 99084 Erfurt

Thüringer Landtag
Ausschuss für Europa, Kultur und Medien
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt

F

www.bund-thueringen.de

Erfurt, 15.03.2021

Thüringer Landtag
Zuschrift
7/1120
zu Drs. 7/2555
(mündliche Anhörung)

Anhörung zum Thüringer Gesetz zu dem Staatsvertrag über den Mitteldeutschen Rundfunk (MDR)

Sehr geehrte Damen und Herren,
der BUND Thüringen bedankt sich hiermit für die Möglichkeit im Rahmen der Anhörung zum o.g. Gesetz Stellung nehmen zu können.
Wir nehmen zu dem Gesetzentwurf wie folgt Stellung:

Der BUND begrüßt, dass die Länder Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen den MDR-Staatsvertrag neu fassen und zeitgemäß aufstellen möchten.

Wir begrüßen auch, dass in der *Präambel* der „Erhalt der Lebensgrundlagen“ als ein Ziel der Novellierung aufgeführt und der Einbezug der „ökologischen Aspekte“ in den Angeboten des MDR genannt wird.

Auch die in *§4(1) Angebote der Landesfunkhäuser* und in *§8(2) Angebotsgrundsätze* beschriebene „Entwicklung von Klima und Umwelt“ begrüßen wir, da der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen eine existenzielle Frage der Menschheit darstellt, nur eine gesicherte natürliche Lebensgrundlage ermöglicht Frieden, Demokratie und Meinungsvielfalt.

Der BUND Thüringen stellt mit Frau Prof. Dr. Schade ein Mitglied des Rundfunkrates (zur Zeit hat sie den Vorsitz inne), die mit hoher Expertise den Aufgaben einer Rundfunkrätin nachkommt. Das Mandat erfolgt über §19 (16) des jetzig noch gültigen MDR-Staatsvertrages. Umso erfreuter sind wir, dass in der novellierten Fassung den Natur-,

Hausanschrift:
BUND Thüringen e.V.
Landesgeschäftsstelle
Trommsdorffstraße 5
99084 Erfurt

Der BUND Thüringen ist anerkannter
Naturschutzverband nach § 63
Bundesnaturschutzgesetz. Spenden sind
steuerabzugsfähig. Erbschaften und
Vermächtnisse an den BUND Thüringen sind von der
Erbschaftssteuer befreit.
Wir informieren Sie gerne.

Umwelt- und Klimaschutzverbänden aus Thüringen ein ständiger Platz zudedacht ist **§ 16(1)21 Zusammensetzung des Rundfunkrates**.

Die Forderung des Bundesverfassungsgerichts (siehe Leitsätze zum Urteil des Ersten Senats vom 25. März 2014:

[https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2014/03/fs20140325_1bvf000111.html;jsessionid=5FBC7BBFAA46543E4F908D7714C4603B.1_cid386\)](https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2014/03/fs20140325_1bvf000111.html;jsessionid=5FBC7BBFAA46543E4F908D7714C4603B.1_cid386)

1. Die Zusammensetzung der Aufsichtsgremien der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten ist gemäß Art. 5 Abs. 1 Satz 2 GG am Gebot der Vielfaltsicherung auszurichten. Danach sind Personen mit möglichst unterschiedlichen Perspektiven und Erfahrungshorizonten aus allen Bereichen des Gemeinwesens einzubeziehen.

a) Der Gesetzgeber hat dafür zu sorgen, dass bei der Bestellung der Mitglieder dieser Gremien möglichst unterschiedliche Gruppen und dabei neben großen, das öffentliche Leben bestimmenden Verbänden untereinander wechselnd auch kleinere Gruppierungen Berücksichtigung finden und auch nicht kohärent organisierte Perspektiven abgebildet werden.

wurde damit umgesetzt, Natur-, Umwelt- und Klimaschutzverbände sind wichtige Verbände schon lange und gerade auch in dieser Zeit, die für einen ständigen Sitz prädestiniert sind. Die jeweiligen Verbände in Thüringen werden sich, nach Inkrafttreten des novellierten MDR-Stves, auf die Besetzung des Mandates einigen.

Wünschenswert wäre aus Sicht des BUND noch gewesen, wenn das sehr wichtige Thema Nachhaltigkeit Eingang in die novellierte Fassung gefunden hätte. Nachhaltige Entwicklung als Querschnittsaufgabe zu verankern, um damit die Voraussetzungen zu schaffen, dass Aspekte und nachhaltiges Handeln strukturell und systematisch gestärkt werden, ist in dieser Zeit eine wichtige Aufgabe aller Unternehmen, natürlich auch und vor allem für Unternehmen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und damit den MDR.

Die ARD und MDR haben im vergangenen Jahr ihren ersten ARD-Nachhaltigkeitsbericht

<https://www.ard.de/die-ard/ARD-Nachhaltigkeitsbericht-104.pdf> veröffentlicht, das

begrüßen wir, zeigt aber auch, was alles noch zu tun ist. Siehe dazu auch

<https://www.bund.net/service/presse/pressemitteilungen/detail/news/kommentar-bund-lobt-ard-nachhaltigkeitsbericht-ein-anfang-ist-gemacht/>

Die Novellierung hätte genutzt werden können, um Nachhaltigkeit und Ressourcenschonung im Staatsvertrag zu verankern. Dazu hätte sich nachfolgende Ergänzung angeboten.

§ 29 (1) Wirtschaftsführung

„Der MDR hat bei seiner Wirtschaftsführung die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ebenso wie die Grundsätze der Nachhaltigkeit zu beachten.“

Da bisher bei der Wirtschaftsführung Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit erwartet und diese rechtlichen Vorgaben die Umsetzung von Nachhaltigkeitszielen häufig einschränken, sind die Länder in ihrer Funktion als Gesetzgeber aufgefordert, das Bemühen der Rundfunkanstalt um



nachhaltige Wertschöpfung mit der Verankerung der Nachhaltigkeit im MDR-Staatsvertrag zu unterstützen. Künftig müssen alle Entscheidungen an dem Prinzip der Nachhaltigkeit ausgerichtet werden. Dies führt auf Dauer nicht nur zu mehr Wirtschaftlichkeit, sondern auch zu mehr Glaubwürdigkeit der Rundfunkanstalt als ein der Allgemeinheit verpflichteter Dienstleister. Die Länder nehmen damit eine wichtige Weichenstellung für eine zukunftsfähige Medienwelt vor.

Mit freundlichen Grüßen

Landesgeschäftsführer

Hausanschrift:
BUND Thüringen e.V.
Landesgeschäftsstelle
Frommsdorffstraße 5
99084 Erfurt

Der BUND Thüringen ist anerkannter
Naturschutzverband nach § 63
Bundesnaturschutzgesetz. Spenden sind
steuerabzugsfähig. Erbschaften und
Vermächtnisse an den BUND Thüringen sind von der
Erbschaftsteuer befreit.
Wir informieren Sie gerne.